

Kommissär militärische Unterstützung vom Feldkircher Truppenkommandanten, der für diesen Fall benachrichtigt war,⁹¹ angefordert werden.⁹² Offensichtlich war man des Erfolges der Einführung nicht gewiss und befürchtete einzelne Opposition. Das österreichische Handelsministerium erklärte seinem Kommissär, es werde ihm hoch angerechnet, wenn er das neue System mit der Finanzwache allein einführen könne,⁹³ und der Fürst wies Menzinger an, nichts zu versäumen, wodurch den Einföhrungsmassnahmen «das Gehässige benommen, Reibungen vorgebeugt, physischer und moralischer Unverstand gelähmt» werden könne. Zugleich sollte er, so weit möglich, die Interessen der Einwohner vertreten.⁹⁴ Die Besorgnis des Fürsten war keine geringe, er suchte alle günstigen Kräfte zu mobilisieren: Dem Landesvikar Carigiet legte er nahe, durch die Geistlichkeit dem Volke alle Zweifel an seinen redlichen Absichten zu nehmen und auf die öffentliche Meinung günstig einzuwirken. Dafür versprach er die volle Berücksichtigung der Angelegenheiten der Geistlichen und des bischöflichen Ordinariats.⁹⁵ Dem gleichen vorbeugenden Besänftigungseffekt dienten wohl mit die 200 Gulden, die der Fürst Kurat Wolfinger, der den Landesverweser nach Wien begleitete, zur Verteilung unter die Bedürftigsten in allen Gemeinden mitgab.⁹⁶

Der gründlichen Vorbereitung entsprach der Erfolg. Den beim Regierungsamt versammelten Gemeindevertretern wurde der Zoll- und Steueranschluss mit allen Vorteilen erläutert, und vor ihren Augen wurde sogleich den österreichischen Beamten, die als «fürstlich-liechtensteinische Mitregierungs-Organ» vorgestellt wurden, das Handgelübde abgenommen und die Finanzwache — die «Gefällensmannschaft» — auf Treu und Glauben gegenüber dem Fürsten verpflichtet. Der österreichische Kommissär betonte schliesslich, dass die österreichische

91 Österr. Handelsministerium an Feldmarschall-Lieutenant Graf Grüne, 10. Juli 1852, HHSTA A.A. F 59/6.

92 Instruktion vom 11. Juli 1852, am 16. Juli an Menzinger und an den österr. Kommissär Merkl gesandt, HK 1861/5377 (ad Präs. 440/A).

93 Handelsministerium an Merkl, 10. Juli 1852, HHSTA A. A. F 59/6.

94 Fürstl. Handbillett an Menzinger, 11. Juli 1852, HK 1861/5377 (o. Nr.).

95 Fürstl. Handbillett an Landesvikar Carigiet, 13. Juli 1852, ebda.

96 Fürstl. Handbillett, präs. 15. Juli 1852, HK PExh. 1852/7807.